



---

---

## **Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**

### **18. Sitzung (öffentlich)**

7. Juni 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden erhebt sich kein Widerspruch.	
<b>1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])</b>	<b>6</b>
<b>2 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren</b>	<b>12</b>
Bericht des Mittelstandbeirats Vorlage 18/1276	
– Wortbeiträge	

- 3 Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **24**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1333
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 4 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen** **36**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1301
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 5 Sonnenenergie: Kommunale Bauvorschriften dürften „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen** **44**
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4133
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.
- 6 Die Industrie wandert ab – wer ist der Letzte, der das Licht ausmacht?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]*) **45**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1300
- Wortbeiträge

**7 Verschiedenes****49**

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, vom 27. bis 31. Mai 2024 eine Informationsreise nach Dänemark (gegebenenfalls mit Zwischenstopp in Norddeutschland) unter den zuvor vom Vorsitzenden dargelegten Bedingungen durchzuführen.

\* \* \*

## 2 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren

Bericht  
des Mittelstandsbeirats  
Vorlage 18/1276

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** An dieser Stelle begrüße ich auch in diesem Jahr sehr herzlich den Vorsitzenden des Mittelstandsbeirats, Herrn Arndt Kirchhoff, sowie die Geschäftsführerin der Clearingstelle, Frau Sabine Jahn, sowie Herrn Felsch von Unternehmer nrw.

Ich erkläre kurz, wie dieser Tagesordnungspunkt zustande kommt, weil das einen anderen Charakter hat, als wenn wir sonst externe Gäste bei uns haben, weil es gesetzlich ein wesentliches Stück weit verpflichtend ist, dass wir ihn einmal im Jahr aufrufen; denn gemäß § 10 des Mittelstandsförderungsgesetzes wird die Wirksamkeit der Clearingverfahren, die in § 6 dieses Gesetzes definiert sind, sowie die Gestaltung und Umsetzung der Arbeitsprogramme Mittelstand einmal jährlich durch den Mittelstandsbeirat der Landesregierung bewertet. Der Vorsitzende ist Herr Kirchhoff, der heute bei uns zu Gast ist. Der Beirat berichtet entsprechend den gesetzlichen Vorgaben uns als zuständiger Landtagsausschuss einmal im Jahr über das Ergebnis seiner Bewertungen.

Ihnen allen ist bereits mit der Vorlage 18/1276 der Tätigkeitsbericht der Clearingstelle für das Jahr 2022 in schriftlicher Form zugegangen. Ich glaube, den Bericht brauchen wir heute nicht erneut vorzustellen, da sich alle den umfassenden schriftlichen Bericht durchlesen konnten. Natürlich besteht im Nachgang zum Vortrag von Herrn Kirchhoff zu diesem Bericht die Möglichkeit, auch Fragen an Frau Jahn zu richten.

Zunächst einmal erteile ich aber zur mündlichen Ergänzung Ihnen, Herr Kirchhoff, als Vorsitzender des Mittelstandsbeirats das Wort.

**Arndt Kirchhoff (Vorsitzender des Mittelstandsbeirats):** Ganz herzlichen Dank. – Herr Vorsitzender Dr. Korte, Frau Ministerin Neubaur, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke für die Einladung. Ich freue mich, wieder im Wirtschaftsausschuss Gast zu sein. Der enge Austausch und das gute Miteinander mit dem Parlament waren und sind als Mittelstandsbeirat immer sehr, sehr wichtig.

Das Clearingverfahren ist keine Konkurrenz zu den Beratungen im Landtag, sondern das ist eine frühzeitige Einbeziehung von externem Sachverstand und Praxiswissen. Das Clearingverfahren soll Ihnen als Abgeordnete zur Unterstützung dienen. Davon sollen Politik und Verwaltung und am Ende natürlich die Unternehmen profitieren.

Unsere Aufgabenstellung ist und bleibt völlig klar: Wir beraten nur, wir weisen auf Entwicklungen hin, aber die politischen Entscheidungen treffen am Ende Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete.

Dieser Bericht ist für mich ein besonderer Bericht, da ich über zehn Jahre Arbeit der Clearingstelle des Mittelstands berichten darf; denn die Clearingstelle wurde 2013 ge-

gründet und feiert im Jahr 2023 schon den ersten runden Geburtstag. Nach der Sommerpause wollen wir das noch gesondert ein bisschen begehen. Ich darf mich heute im Wirtschaftsausschuss aber schon ausdrücklich bei all denjenigen im Landtag und in der Landesregierung bedanken, die sich für die Clearingstelle eingesetzt haben.

Das Mittelstandsförderungsgesetz wurde von einer rot-grünen Landesregierung auf den Weg gebracht. Allen voran hat sich der damalige Wirtschaftsminister Duin dafür stark gemacht, die möglichen Auswirkungen von Gesetzen auf den Mittelstand frühzeitig im Gesetzgebungsverfahren zu beleuchten. Ein Impact Assessment würde man das in Brüssel nennen.

Unter schwarz-gelber Verantwortung wurde vor eineinhalb Jahren eine behutsame Änderung vorgenommen. Seitdem besteht erstmals die Möglichkeit, Clearingverfahren zu bestehenden Gesetzen – früher haben wir nur zu neuen Gesetzesvorlagen Stellung genommen – durchzuführen.

Es ist gut, dass sich die jetzige schwarz-grüne Landesregierung einerseits zum Instrument Clearingverfahren bekennt und andererseits der Clearingstelle Mittelstand zugesagt hat, sie institutionell stärken zu wollen. So steht es zumindest im Koalitionsvertrag. Als Mittelstandsbeirat sind wir gespannt, wie die angekündigte Stärkung der Clearingstelle konkret aussehen wird. Mit Blick auf die Zukunft ist mir sehr wichtig, dass die Clearingstelle Mittelstand weiterhin fern von parteipolitischen Auseinandersetzungen ihrer Arbeit nachgehen kann. Im Mittelstandsbeirat sitzen nicht nur wir als Wirtschaft, Unternehmer, IHKs, sondern darin sitzen genauso gut die Landräte wie die Gewerkschaften. Die Sozialpartner sind dort also auch vertreten. Insofern bemühen wir uns, fern von jeder parteipolitischen Auseinandersetzung zu sein.

Die Zusammenarbeit mit Frau Jahn als Geschäftsführerin und ihrem Team ist weiterhin sehr, sehr gut. Das gilt aber auch für die konstruktive Zusammenarbeit mit den beteiligten Organisationen untereinander im Mittelstandsbeirat, aber auch für die tägliche Arbeit.

Das ist nicht selbstverständlich; denn es liegt natürlich in der Natur der Sache, dass es zwischen der Wirtschaftsseite und zum Beispiel dem DGB auch Interessensunterschiede gibt. Die Clearingstelle fördert aber den Dialog im Einzelfall und versucht, Kompromisse zu suchen. Das, was Sie vorgelegt bekommen, ist im Grunde genommen schon einmal durch eine Vorklärung, wenn Sie so wollen, gelaufen. Das ist positiv für Politik und Verwaltung. Insofern bündelt die Stellungnahme der Clearingstelle ein sehr weites Spektrum an Sichtweisen und auch Interessenslagen.

Ich will ausdrücklich hervorheben, dass die Verfahren für die Öffentlichkeit äußerst transparent sind; denn die Clearingstelle veröffentlicht die Stellungnahmen jeweils unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss, also vor dem Gesetzgebungsverfahren im Landtag, auf der Internetseite.

Zu den durchgeführten Clearingverfahren darf ich Sie, wie schon durch den Vorsitzenden Dr. Korte geschehen, auf den Tätigkeitsbericht 2022 des Mittelstands verweisen. Er ist schön mit einer roten 22 auf Papier gedruckt. Die Ausführungen zu den einzelnen dort aufgeführten Verfahren will ich nicht wiederholen, sondern mich auf die Kernaussagen beschränken.

Insgesamt haben wir elf Clearingverfahren und zwei Mittelstandsrelevanzprüfungen durchgeführt. Damit ist die Zahl der Beauftragungen trotz des Wechsels der Landesregierung im Berichtszeitraum auf stabilem Niveau geblieben. Für das laufende Jahr 2023 konnten wir bisher sechs Verfahren durchführen.

Ein kleiner Wermutstropfen ist, dass die Clearingverfahren bzw. die Mittelstandsrelevanzprüfungen im vergangenen Jahr nur noch von zwei Ministerien, nämlich vom Wirtschaftsministerium und vom Justizministerium, aktiv begleitet wurden, während das üblicherweise von fünf bis sieben Ministerien in Auftrag gegeben wird. Wir würden uns freuen, wenn das wieder ein bisschen mehr in der Breite des Kabinetts verankert und genutzt würde.

Auf der anderen Seite ist es natürlich nachvollziehbar, dass zum Ende einer alten und Beginn einer neuen Legislaturperiode – wir haben gerade das Einjährige – weniger Gesetzgebungsverfahren den Landtag erreichen. Umso wichtiger ist es, dass die nun seit einem Jahr im Amt befindliche Landesregierung möglichst oft und über die gesamte Breite der Ministerien hinweg auf den Sachverstand der Clearingstelle Mittelstand zurückgreift; denn Clearingverfahren haben einen hohen Wert für die gesamte Landesregierung und nicht nur für das Wirtschaftsministerium.

Von den elf Clearingverfahren im Jahr 2022 wurden zwei zu Landes-, zwei zu Bundes- und sieben zu EU-Vorhaben durchgeführt. Klar ist, bei Landesvorhaben kann die Clearingstelle am unmittelbarsten beraten, aber auch Bundes- und EU-Verfahren haben für die Clearingstelle seit Jahren eine große Bedeutung. Es gibt viele Beispiele, bei denen wir über den Bundesrat auf die Berliner Regierung einwirken. Die Clearingstelle kann also einen wertvollen Beitrag zur Identifizierung der NRW-spezifischen Interessen liefern.

Zu den Details und einzelnen Clearingverfahren wird auf Wunsch Frau Jahn noch gerne mehr sagen.

Jedoch möchte ich gerne die Zeit für Anmerkungen nutzen, um den größtmöglichen Nutzen der Clearingverfahren sicherzustellen. Es wäre sinnvoll, jeweils auf eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Clearingstelle hinzuwirken, weil dann der Erkenntnisgewinn für Verwaltung und Politik am größten ist. Es sollte die Gewährung ausreichend langer Fristen zur Prüfung für die beteiligten Organisationen sichergestellt werden. Besonders wichtig ist das für die Qualität der Stellungnahmen. Hier lag in der Vergangenheit immer wieder ein Kernproblem, weil auch wir müssen den IHKs, den Gewerkschaften, den Beteiligten natürlich ein bisschen Zeit geben. In 24 Stunden ist das manchmal kaum zu schaffen. Es sollte auch keine parallele Durchführung von allgemeinen Verbändeanhörungen im Clearingverfahren geben, da sonst nämlich das Clearingverfahren entwertet würde.

Unsere Bitte wäre, das Clearingverfahren und die Beratungsmöglichkeiten der Clearingstelle Mittelstand sollten innerhalb der Landesregierung noch breiter bekannt gemacht werden.

Außerdem darf ich Ihnen ein kurzes Update zum neuen Instrument Clearingverfahren im Bestand geben. Mitte Oktober 2022 erfolgte in der konstituierenden Sitzung des

Mittelstandsbeirats im Wirtschafts- und Klimaministerium der Startschuss für spezifische Clearingverfahren zur Mittelstandsverträglichkeit im bestehenden Recht. Der größte Vorteil dieses neuen Instruments liegt in der Chance, die für den Mittelstand bedeutendsten Themen ganzheitlich in den Fokus zu nehmen, statt ausschließlich einzelne Gesetze oder Verordnungen zu überprüfen. Dies ist ein Paradigmenwechsel gegenüber Clearingverfahren zu Neuregelungen, von denen wir uns für den Mittelstand einen großen Nutzen versprechen.

Wir haben uns im Beirat die Frage gestellt: Wo sind die bedeutenden Themen auf Landesebene, die den Mittelstand in der Breite bewegen und in Teilen auch in seiner Entwicklung hemmen? Eben durften wir bei der Aktuellen Viertelstunde zugehören. Da konnte man schon die Themen hören, weil wir haben die Situation, dass alles gleichzeitig und parallel passiert. Wir müssen sehen, dass wir bei vielen Dingen mehr Tempo aufnehmen, sagt, glaube ich, der Bundeskanzler, ein neues Deutschlandtempo. Da ist es wichtig, dass wir ein paar alte Regeln überdenken, damit wir schneller werden.

Wir haben dann in der Sitzung drei Themen als Antwort auf diese Frage identifiziert: Erstens die Möglichkeiten für ein effizienteres Vergaberecht. Vergaben dauern einfach zu lange. Ich glaube, da besteht kein Widerspruch. Wir müssen da effizienter werden. Zweitens schnellere Genehmigungsverfahren beim Ausbau der erneuerbaren Energien insbesondere im Gebäudebestand. Es geht darum, dass wir möglichst schnell vor dem Hintergrund der durch den Überfall von Russland auf die Ukraine durcheinandergeratene Energieversorgungs- und damit auch Preissysteme reagieren, weil das auch Auswirkungen auf den Preis hat. Das Dritte ist die optimierte Flächenausweisung für den Mittelstand; denn wir brauchen auch Flächen. Wir brauchen nicht nur Flächen für Windräder, sondern wir brauchen auch Flächen für neue Verfahren, für neue Industrie in der Transformation. Insofern müssen wir auch das angehen.

Seit meinem letzten Bericht im November 2022 – das ist noch nicht so lange her – engagieren sich die Beteiligten gemeinsam mit der Clearingstelle intensiv, um die notwendigen Vorarbeiten für das erste Clearingverfahren im Bestand zu absolvieren. Unser Ziel ist es, dem Wirtschaftsministerium in der kommenden Sitzung des Mittelstandsbeirats – die ist im September – konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wo aus unserer Sicht ein konkretes, das heißt normenscharfes Clearingverfahren im Bestand erfolgen soll. Schlussendlich liegt die Entscheidung zur Durchführung dann beim Wirtschaftsministerium.

Meine herzliche Bitte an die Frau Ministerin ist, in der gesamten Landesregierung für den Mehrwert der Clearingstelle und das Potenzial der Clearingverfahren im Bestand zu werben; denn nur durch die Anwendung wird sich zeigen, wie hoch der konkrete Nutzen von Clearingverfahren im Bestand für den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen ist. Auch bei den Strompreisüberlegungen bitte ich den Mittelstand nicht zu vergessen. In jedem Fall ist es gut und richtig, das neue Werkzeug zügig umzusetzen.

Zum Abschluss darf ich mich noch herzliches bedanken, einmal beim Team der Clearingstelle, bei den beteiligten Organisationen, beim Wirtschaftsministerium, für die sehr gute Zusammenarbeit. Natürlich bedanke ich mich auch bei den Damen und Herren Abgeordneten für ihre Aufmerksamkeit. Über den Tag hinaus stehe ich Ihnen jederzeit

gerne für Fragen zur Verfügung. Als Unternehmer kann ich gerne, glaube ich, authentische praktische Beispiele aus dem Alltag in Nordrhein-Westfalen, speziell in Südwestfalen, liefern.

(Beifall)

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Vielen Dank, Herr Kirchhoff, für die Zusammenfassung und die Bewertung von Ihrer Seite sowie für den Appell, die Clearingstelle, wo immer das angezeigt erscheint, einzubeziehen. Frau Jahn, ich weiß, dass Sie noch kurz etwas ergänzen möchten. Wollen Sie das jetzt direkt im Anschluss machen?

**Sabine Jahn (Geschäftsführerin der Clearingstelle):** Ja. Ich würde auch ganz gerne in Bezug auf die Arbeit der Clearingstelle ein paar Worte an Sie richten.

Wie Herr Kirchhoff soeben berichtete, sind wir seit zehn Jahren am Start. Wir haben 134 Clearingverfahren durchgeführt. In vielen Fällen haben wir die Landesregierung bei mittelstandsrelevanten Anfragen beraten. Ferner haben wir Kurzinputs zu EU- und Bundesverfahren gegeben, zu denen die Frist doch sehr kurz war. Da konnten wir also unterstützend beraten.

Das Ganze hat sich sehr gut eingespielt. Inwieweit sich die neuen Regelungen, die Regelungen, die seit April vergangenen Jahres in Kraft getreten sind, eingespielt haben, habe ich im Zuge einer ersten Bilanz, die ich gezogen habe, in den Blick genommen. Sie fällt weitgehend positiv aus. Positiv insofern, dass wir die Clearingverfahren zum Bestandsrecht angegangen sind. Da haben wir mittlerweile das erste Verfahren beauftragt bekommen, und das zweite ist in Sichtweite.

Gleichfalls positiv ist die Entkopplung der EU- und Bundesverfahren vom Bundesratsverfahren. Das gibt die Möglichkeit, frühzeitig die Clearingstelle einzubinden, sodass wir schon in zwei Verfahren bei der Länderanhörung eingebunden werden konnten. Es ist eine sehr positive Sache, dass es frühzeitiger geschieht.

Informationsbedarf besteht hingegen zu der neuen Regelung, dass die Verbändeanhörung und das Clearingverfahren nicht parallel durchzuführen sind. Da hat sich die Verfahrenspraxis noch nicht angepasst. Hier informieren wir darüber. Wir haben unseren Leitfaden an die neuen gesetzlichen Vorschriften angepasst. In den Ressorts bieten wir Informationsveranstaltungen an. Ich freue mich natürlich darüber, wenn auch von Ihrer Seite aus für die Clearingstelle und die Aufgaben der Clearingstelle geworben wird.

(Beifall)

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Vielen Dank, Frau Jahn. – An der Stelle noch einmal der Hinweis: Die Clearingstelle Mittelstand feiert in diesem Jahr sein zehnjähriges Jubiläum. Dazu werden wir noch eine Einladung zu einem Parlamentarischen Mittagessen – in der Obbleuterunde haben wir das schon angekündigt – am 13. September 2023 versenden, sodass dann noch einmal die Gelegenheit besteht, in einem anderen Rahmen miteinander ins Gespräch zu kommen. Für diese Initiative bedanke ich mich.



Ich schaue in die Runde und frage, ob es an den Mittelstandsbeirat und die Clearingstelle Fragen gibt. – Herr Brockes und dann Herr Untrieser.

**Dietmar Brockes (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank, Frau Jahn und Herr Kirchhoff, zum einen für Ihre Ausführungen und dass Sie uns heute zur Verfügung stehen, aber insbesondere für Ihre geleistete Arbeit in der Geschäftsstelle, aber vor allem auch von den vielen Ehrenamtlichen, die sich dort einbringen und ihren Beitrag dazu leisten wollen, um Nordrhein-Westfalen ein Stück besser zu machen.

Damit bin ich auch schon bei dem Punkt, den Sie schon angesprochen haben. Das Thema „Bestandsnormen“ ist natürlich ein sehr, sehr wichtiges. Sie wissen, dass die FDP-Landtagsfraktion bereits in der zurückliegenden Legislatur weitergehen und Ihnen auch ein Initiativrecht geben wollte, um an diese Themen heranzugehen zu können. Jetzt müssen Sie mit Ihrem Katalog bei der nächsten Sitzung der Landesregierung schmackhaft machen, an diese Themen heranzugehen. Wir werden im Auge behalten, wie stark das Interesse der Landesregierung ist, die Problemfelder, die Sie auflisten, anzugehen. Ansonsten sehen wir, dass wir noch einmal über das Thema „Initiativrecht für die Clearingstelle“ nachdenken müssen.

Ich würde gerne noch kurz zu den Bestandsnormen nachfragen. Sie sehen da ein erhebliches Potenzial. Können Sie das noch einmal beschreiben? Sie haben insbesondere – wir hatten es eben schon in der Diskussion – das Thema „Beschleunigte Planungen und Genehmigungen“ nicht nur, aber auch für den Bereich der Erneuerbaren angesprochen. Ich denke aber, dass das viel breiter in alle Bereiche hineingehen muss. Können Sie noch einmal deutlich machen, welche Bedeutung es gerade für den Mittelstand hätte, wenn wir da weiterkommen?

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Herr Kirchhoff, Frau Jahn, auch von unserer Seite ganz herzlichen Dank für die heutige Vorstellung, aber insbesondere auch für die lange Arbeit über zehn Jahre. Ich weiß nicht, kann man jetzt schon zu zehn Jahren gratulieren oder erst im September?

(Zuruf)

– Okay, dann darf man noch nicht. Dann gratuliere ich zu neuneinhalb Jahren guter Arbeit und sehr wichtiger Arbeit der Clearingstelle. Dann freue ich mich umso mehr auf den offiziellen Geburtstag, auf die zehn Jahre.

Für uns ist die Arbeit, die Sie machen, sehr wichtig. Ich bitte, dass Sie den Dank und das Feedback an die vielen Mitarbeiter weiterreichen, die bei Ihnen sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich beschäftigt sind.

Sie haben gesagt, sie wird seit zehn Jahren von unterschiedlichen Landesregierungen unterschiedlicher Couleur getragen. In zehn Jahren, so kann man wohl festhalten, hat sich ein Verfahren etabliert, das von allen Parteien geschätzt wird. Das ist sehr, sehr wichtig. Wir schätzen Ihre Arbeit sehr.

Unter dem ersten Tagesordnungspunkt ist schon angesprochen worden, welche großen Herausforderungen wirtschaftlicher Art wir haben. Meine persönliche Auffassung

ist – Sie sprachen auch die neue Deutschlandgeschwindigkeit an –, das, was wir uns gemeinsam in diesem Land vorgenommen haben, schaffen wir nicht in der Geschwindigkeit, wie wir sie bisher hatten. Insofern ist jetzt vielleicht noch viel wichtiger als vor den multiplen Krisen, dass wir genau wissen, welche Möglichkeiten bestehen, um den regulatorischen und gesetzlichen Rahmen besser zu machen. Ich vermute, manchmal ist es besser, ein bisschen abzuschaffen, als immer wieder neue Regelungen zu setzen. Es ist aber elementar, dass wir wissen, an welche Stellen man herangehen muss und wie wir zu sehr, sehr guten Ergebnissen kommen.

Ich habe Ihren Hinweis so verstanden, dass bisher nur zwei Ministerien Sie in der letzten Zeit beauftragt haben, während es früher fünf bis sieben Ministerien waren. In den Bereichen, in denen ich Minister zu sprechen bekomme, werde ich darauf hinweisen, dass Sie eine gute Arbeit leisten und Sie sich freuen, wenn Aufgaben auf Sie zukommen.

Ich möchte auch der Ministerin danken, dass das neue Instrument, über bestehende Gesetze zu sprechen, wirklich ankommt. Ich glaube, es war ein guter Schritt, dass wir im vergangenen Jahr diese Gesetzesnovelle gemacht und Ihnen dieses Instrument in die Hand gegeben haben, aber es muss dann natürlich auch von der Landesregierung in Anspruch genommen werden. Ich freue mich, dass das jetzt funktioniert.

Ich freue mich auch dann auf die Berichte in der nächsten Zeit zu den bestehenden Gesetzen. Ich habe auch die Erwartung, dass das von Landesregierung in ausreichendem Umfang in Anspruch genommen wird.

Eine Frage habe ich noch, weil Sie den Koalitionsvertrag und den Passus zur institutionellen Stärkung der Clearingstelle angesprochen haben. Ich selbst habe dazu natürlich auch Vorstellungen, aber mich würde erst einmal interessieren, was Ihre Vorstellungen, Ihre Wünsche sind. Sie haben es erst einmal ein bisschen galant zu uns herübergespielt und gesagt, ich bin gespannt, was kommt. Mich würde aber an dieser Stelle interessieren, was Sie uns gerne mitgeben würden, wie wir Sie noch stärker und effizienter machen können.

**Marc Zimmermann (GRÜNE):** Herr Kirchhoff und Frau Jahn, vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Ich habe noch eine Rückfrage. Ich hatte Sie so verstanden, dass Sie zu den bestehenden Gesetzen zumindest einen Vorschlag in der Hinsicht machen, Gesetze zu überprüfen, aber das Clearingverfahren nicht von sich aus einleiten. Es stellt sich die Frage, da Sie bemängeln, dass im vergangenen Jahr nur das Wirtschaftsministerium und das Justizministerium – so ist das zumindest dem Bericht zu entnehmen – auf Sie zugekommen sind, inwieweit Sie in der Hinsicht Vorschläge an die anderen Ministerien unterbreiten, um sich selbst ins Gespräch zu bringen. Das wäre für mich eine Frage, die ich gerne beantwortet hätte.

Eine weitere Frage ist, inwieweit eine institutionelle Stärkung der Clearingstelle – damit lehne ich mich an die Frage des Kollegen Untrieser an – aus Ihrer Sicht aussehen könnte. Das wäre für mich auch noch einmal eine interessante Fragestellung.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Danke, Herr Zimmermann. Ich glaube, das ergänzt sich sehr gut mit der Frage von Herrn Untrieser. Herr Brockes hat auch noch eine Frage gestellt. Dann schlage ich, dass zuerst Sie antworten, Herr Kirchhoff, und Frau Jahn ergänzt.

**Arndt Kirchhoff (Vorsitzender des Mittelstandsbeirats):** Ganz herzlichen Dank. Wir werden es genauso machen, wie Sie es vorgeschlagen haben. Ich versuche einzuleiten und bitte dann Frau Jahn, dass sie vielleicht Details ergänzt.

Herr Brockes, das Initiativrecht würde helfen, wobei Sie erkennen, dass wir in der letzten Sitzung schon gesagt haben, wir wollen – das ist auch ein Stück weit eine Initiative – einmal das Vergaberecht auf Effizienz durchleuchten. Wir wollen auch schnellere Genehmigungsverfahren. Speziell wäre da die Sache mit der Flächenausweisung. Das sind alles Punkte, ich sage einmal, die unter dem Thema „Geschwindigkeit in Deutschland erhöhen“ auf der Agenda stehen. Das war zwar, ich sage einmal, eine Initiative des Wirtschaftsministeriums, aber wir haben zusammengesessen und gesagt, diese Themen sollten wir uns vornehmen; denn eines ist klar: Ich sagte, alles hängt mit allem zusammen, um speziell die 2030-Ziele zu erreichen. Das ist in gut sieben Jahren.

Um die Ziele zu erreichen, müssen wir im Jahr 2023 so ziemlich alles auf Kiel legen, weil wir wissen, wie Verwaltungsabläufe sind und wie lange Genehmigungsverfahren dauern. Wir wissen auch, dass wir das, wenn wir realistisch auf der jetzigen gesetzlichen Situation aufsetzen, nicht schaffen können, weil vieles dauert sieben, acht Jahre. Ich war erst gestern mit Ministerin Neubaur mit Bundesminister Habeck in Südwestfalen, um Windräder einzuweihen. Bis dahin hat es über acht Jahre gedauert. So, wie wir das bisher gemacht, können wir es also in der Zukunft nicht mehr machen.

An den Punkten sehen Sie schon – darauf erstreckt sich auch einer der Berichte –, dass wir ohne Standards für Daten, Kommunikation, Digitalisierung die Bürokratie nicht runterbringen werden. Ohne Standards und Digitalisierung wird das nicht gelingen. Das gehört einfach zusammen.

Aus Gesprächen mit dem Ministerium weiß ich, dass wir die Bundes-ID übernehmen wollen. Ich bin einmal gespannt, wie sich das in Deutschland am Ende bei 16 Bundesländern ausgestaltet. Wir haben als Unternehmen in allen 60 Standorten auf allen fünf Kontinenten einen Standard. Ich kann nur empfehlen, wenn wir die Bürokratie runterbringen wollen, dann brauchen wir einen Standard in Deutschland, auf dem wir unsere ganzen Verfahren bedienen. So wie der Bürger das von zu Hause beim Banking und anderen Dingen schon kann, so müssen wir auch einen Standard haben für Genehmigungen, für egal was. Dann kommen wir zum Thema „Infrastruktur“. Das ist auch im Bericht enthalten.

Unter Infrastruktur verstehen wir nicht nur Strom und Leitungen, sondern dazu gehören die Digitalisierung, dazu gehört eine Straße, auf der ich auch im Winter transportieren kann, dazu gehören Schifffahrtswege, dazu gehört die Schiene. Auch das ist ein Megathema. Da müssen wir schneller werden, weil sonst werden wir die erforderlichen Ziele nicht erreichen können. Ich glaube, das ist der Politik bewusst. Da wollen wir gerne unterstützen.

Natürlich würde das Initiativrecht die Situation vielleicht hier und da verbessern. Wenn Sie nach Wünschen fragen: Ja, das wünschen wir nach wie vor. Ich glaube, im Augenblick haben wir aber schon ein Arbeitsprogramm, das in der Sache groß genug ist, weil wir müssen sehen, dass wir bei den Anforderungen, die an Politik, aber auch an die Gesellschaft gestellt sind, eine gute Arbeit leisten. Das dürfen wir nicht vergessen. Ich glaube, wir müssen sehen, dass wir mehr Zustimmung und Einigkeit – das wissen Sie als Politiker, aber wir auch als Teil der Gesellschaft – zu den Vorhaben und der höheren Geschwindigkeit bekommen. Wir wissen, es gibt manche, die das anders sehen, aber wenn wir unsere Ziele erreichen wollen, muss man das so machen.

Herr Untrieser, die Gründung war im Mai 2013. Es sind schon zehn Jahre. Das als präzise Antwort darauf.

Zur Frage der Geschwindigkeit: Die müssen wir noch einmal erhöhen. Das hat übrigens der Kanzler auf dem Transformationsgipfel am vergangenen Freitag im Kanzleramt gesagt, an dem ich teilnehmen durfte. Da war das halbe Bundeskabinett anwesend. Zur Geschwindigkeit, die er angekündigt hat, können wir schon heute sagen, die reicht nicht. Wir müssen uns noch mehr anstrengen, damit wir wirklich die Voraussetzungen schaffen. Wir dürfen nicht vergessen, das einzelne Ziel in der Energietechnik, in der Digitalisierung oder von mir aus auch im Wasserstoffausbau zu erreichen, reicht nicht. Wir müssen eine gewisse Gleichzeitigkeit der Zielerreichung haben. Manchen ist vielleicht nicht bewusst, das bedingt sich technisch.

Wir müssen also sehen, dass wir mit ziemlich gleichlautender Geschwindigkeit in den Sektoren die Ziele erreichen. Sagen wir einmal, ein komplett fertiges Netz für die erneuerbaren Energien nützt nichts, wenn ich nicht smart bedienen kann, also bidirektional bedienen kann, damit wir technisch – das ist einfach technisch so – am Ende überhaupt unser Ziel erreichen. Das geht nur mit einem smarten Netz. Die Digitalisierung muss also auch da sein. Wenn eines zurücksteht, ist es nicht geschlossen, ist der Kreislauf nicht da. Das müssen wir einfach sehen.

Das ist genauso, als wenn wir Dunkelflaute haben und keine erneuerbaren Energien produzieren können. Wenn wir dann keine Gaskraftwerke haben – in sieben Jahren sollten auch Gaskraftwerke da stehen –, werden wir uns böse ansehen. Dann können wir auch die Kohle nicht abschalten. Wir müssen also Gaskraftwerke haben. Die müssen zum gleichen Zeitpunkt und nicht fünf Jahre später fertig sein. Das muss man einfach wissen. Wir weisen gerne darauf hin. Letztlich fällen Sie aber die Entscheidungen. Wir können nur empfehlen.

Herr Zimmermann, gerne machen wir auch Vorschläge an andere Ministerien. Ich würde mich aber freuen, wenn die Regierung erst einmal sagt, beteiligt euch. Es ist doch klar, neben Justiz und Wirtschaft müsste das Bauministerium was haben. Auch der Arbeitsminister müsste hier und da was haben. Da gibt es noch ein paar Ministerien, die mir sofort einfallen, die eigentlich mitmachen müssen. Die anwesende Ministerin kann das nicht allein. Ich glaube aber, das ist klar und versteht sich von selbst.

Habe ich etwas vergessen? Frau Jahn, ergänzen Sie bitte.

**Sabine Jahn (Geschäftsführerin der Clearingstelle):** Der Wunsch, um die Clearingstelle institutionell zu stärken, ist letztendlich der, Regelungen zu treffen, dass die frühzeitige Beteiligung wirklich stattfindet, weil es nicht direkt festgeschrieben ist, zu welchem Zeitpunkt die Clearingstelle einzubinden ist. Somit ist das dann immer Verhandlungssache. Wir sind da natürlich sehr aktiv. Sobald ich höre, dass in den Häusern Gesetzentwürfe im Umlauf sind oder angegangen werden, dann setze ich mich ein, trete in Kontakt und versuche, frühzeitig reinzukommen, aber letztendlich wird es in den Häusern sehr unterschiedlich gehandhabt. Manche Referate geben einem den Entwurf. Manchmal muss das erst mit der Hausspitze abgestimmt werden. Da würde ich mir eine einheitliche Vorgehensweise wünschen.

Natürlich informieren wir auch. Damit komme ich auf Ihre Frage zurück, wie man das in anderen Häusern spielt. Ich habe zu Beginn dieser Legislatur die Ministerien besucht, mit den Ministern gesprochen und die Clearingstelle vorgestellt. Wir bieten Informationsveranstaltungen an. Wir haben unseren Leitfaden neu aufgelegt, den wir immer in die Häuser geben. Wir sind da also rundum aktiv, aber vielleicht muss auch noch einmal vonseiten der Landesregierung ein bisschen mehr Initiative ergriffen werden, auf die Clearingstelle hinzuweisen.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Vielen Dank für die Ausführungen. Herr Stinka hat sich gemeldet, um weitere Fragen stellen zu können.

**André Stinka (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich will noch einmal ganz konkret auf das Thema „Initiative der Landesregierung“ eingehen. Sie haben sich im vergangenen Jahr unter anderem mit der EU-Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesignanforderungen beschäftigt.

Wir wissen alle, dass wir relativ viele Verordnungsvorschläge, Initiativen von der EU-Ebene kommen. Wie ist aus Ihrer Sicht die Rückkopplung zu Ihrer Arbeit gerade von der EU-Ebene? Wie stellen Sie sich vor, wie das Land Nordrhein-Westfalen in Brüssel gerade auf die Belange der mittelständischen Wirtschaft stärker hinweisen kann?

Warum stelle ich Ihnen diese Fragen? – Nach meiner Einschätzung nach einem Besuch in Brüssel in diesem Jahr sind gerade die Belange von mittelständischer Wirtschaft und Handwerk in Brüssel, sagen wir einmal, noch ausbaufähig, weil andere Länder andere Strukturen haben. Deshalb würde mich ganz konkret interessieren, wie da Ihre Erfahrungen sind, wenn sie sich die Mühe machen, sich mit einer Verordnung zu beschäftigen. Wie kommt das Feedback zurück? Teilen Sie meine Einschätzung, dass zum Thema „Mittelstand und Handwerk“ in der Administration in Brüssel noch Luft nach oben ist?

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Danke für die Fragen. – Gibt es noch weitere Fragen? Ich bitte, die jetzt anzuschließen. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kirchhoff, dann gebe ich Ihnen zum letzten Mal die Gelegenheit zu antworten.

**Arndt Kirchhoff (Vorsitzender des Mittelstandsbeirats):** Ganz herzlich Dank. – Herr Stinka, Sie sprechen natürlich unserer aller Herausforderung an, dass wir vieles – ungefähr 75 % der Gesetzgebung kommt aus Brüssel – von Brüssel erwarten. Da haben wir mindestens das gleiche Problem, wie wir es bisher auch haben: Das dauert alles zu lange. Die Administration ist zu lang. Das ist alles sehr komplex. – Ich glaube, in Nordrhein-Westfalen geht es vielleicht sogar noch ein bisschen besser als in manchen anderen Bundesländern, weil wir auch geografisch näher an Brüssel liegen und sich unsere Ministerpräsidenten – das kann ich auch für unsere Ministerpräsidentin, für die Vorgänger sagen – ohnehin ein bisschen mehr um Benelux kümmern und nähere Kontakte zu Belgien, Holland und den Ländern haben. Das konnte man jetzt wieder bei der Frage sehen, wie wir den Gastransport von der Nordsee organisieren können.

Trotzdem haben wir auch ein paar Nachteile. So haben wir zurzeit keinen Kommissar. Es ist deshalb nicht so einfach, da Einfluss zu nehmen, insbesondere auch schneller zu werden. Ich würde sagen, das Geschwindigkeitsproblem ist in Brüssel noch höher als hier.

Wir haben – ich spreche es hier einmal als Unternehmer offen an, aber das ist eigentlich nicht Arbeit der Clearingstelle – das Problem, dass dort so viel – Sie können es als Ausdruck des Fleißes nehmen, aber ich sage – überbürokratisiert wird und noch einmal so viele Vorschläge zu den allgemeinen Initiativen obendrauf kommen, dass wir bei den letzten Vorhaben – ob das nun ein Lieferkettensorgfaltsgesetz ist, ob das die EURO 7-Normen für die Mobilität sind, ich könnte das fortsetzen – die Bewegung erlebt haben, dass sich plötzlich Mitgliedstaaten gegen die Initiative wenden. Das macht die Sache nicht schneller, sondern da entsteht Arbeit im Parlament und in der Zusammenarbeit mit der Kommission. Dann werden Vorlagen gemacht, nachdem die Berichtersteller gearbeitet haben. Das führt dazu, dass, ich sage einmal, eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten alles ablehnt. Dann fangen wir wieder, ich weiß nicht wo, an, aber wir werden auf jeden Fall nicht fertig. Das ist ein Ausdruck dessen, dass teilweise die Dinge überkompliziert werden.

Deswegen sagen wir – das betrifft wieder die Landesregierung oder das Land Nordrhein-Westfalen –, wenn schon was aus Brüssel kommt, dann sollten wir es nicht auch noch einmal coldplatten – so heißt der Fachdruck –, also die Bedingungen noch einmal erhöhen.

Wir haben – das ist erklärtes Ziel der Landesregierung – noch aus der Vorgängerregierung wir immer noch im Umwelt-, Naturschutz und Wassergesetz Regeln, die aus der Urzeit kommen, die oberhalb der Brüsseler Standards sind. Auch das können wir einmal in der Zusammenarbeit anschauen. Es muss ausreichen, wenn wir schon europäische Standards haben, dass sich Nordrhein-Westfalen insbesondere dann anschließt, wenn die Regeln hier unser Geschäft erschweren. Das kann aber auch nur der Landtag beschließen.

Die Zusammenarbeit mit Brüssel ist schwierig. Trotzdem glauben wir an Europa. Wir wissen – da sind die Herausforderungen groß –, dass wir mit Europa in diesen herausfordernden Zeiten, in denen auch in Europa viel gleichzeitig passieren muss, in der Geschwindigkeit mithalten müssen. Die Themen mit Strom, Mobilität, Transformation

machen nicht an der deutschen Grenze halt, sondern wir müssen auch in Europa sehen, dass die Geschwindigkeit mithält, egal über welche Infrastrukturmaßnahmen wir uns unterhalten. Da kennen wir die einzelnen Punkte aus Schiene, Straße, Wasser, Strom, wo wir noch Lücken haben, die geschlossen werden müssen. Das ist einfach die Tatsache.

Das war ein bisschen mehr aus der Sicht eines Unternehmers und Bürgers und eigentlich nicht die Antwort einer Clearingstelle, aber vielleicht nützt es Ihnen.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Herr Kirchhoff, danke für die Antwort. Frau Jahn, möchten Sie noch ergänzen? – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr.

Damit komme ich zum Ende des Tagesordnungspunkts, aber nicht ohne Ihnen noch einmal sehr herzlich Danke für die hauptamtliche Arbeit der Clearingstelle und die ehrenamtliche Arbeit des Mittelstandsbeirats zu sagen. Herzlichen Dank auch dafür, dass Sie uns heute noch einmal klargemacht haben, dass die Themen unseres Ausschusses „Wirtschaft“, „Industrie“, „Energie“ und mit Energie eng verbunden „Klimaschutz“ sehr eng miteinander verknüpft sind und der Mittelstand ein großes Interesse an diesen Themen hat, über die wir im letzten Jahr mit starkem Fokus immer wieder auf Energiepolitik diskutiert haben. Ich danke also auch noch einmal für diesen Appell.

Auch den anderen Appell, den Sie beide an uns gerichtet haben, nehmen wir natürlich alle mit, dass alle Ministerien, die Gesetzes- und Verordnungsvorhaben auf den Weg gebracht haben, die den Mittelstand betreffen, diese der Clearingstelle zuführen sollen. Ich habe gerade noch einmal in das Mittelstandsgesetz gesehen. Soweit ich das verstehe, ist darin kein Goodwill adressiert, sondern das ist ausdrücklich im Gesetz vorgesehen. Insofern war es für uns noch einmal eine wichtige Information von Ihnen, den Eindruck geschildert zu bekommen, wie das im letzten Jahr stattgefunden hat. Nichtsdestotrotz enthält Ihr Tätigkeitsbericht einige Prüfungen, die wir uns alle noch einmal zu Herzen führen.

An der Stelle als letztes Wort der erneute Appell an den Ausschuss, sich den 13. September – das ist ein Tag, an dem wir eine Ausschusssitzung haben – im Kalender für das Parlamentarische Mittagessen der Clearingstelle Mittelstand zum zehnjährigen Bestehen zu markieren, sofern dies nicht schon geschehen ist. Am besten checken alle noch einmal ihren Kalender, damit wir dort in großer Zahl vertreten sind.

Ich bedanke mich bei Ihnen. Sie sind damit für heute entlassen. Wir sehen uns am 13. September oder spätestens im nächsten Jahr zum jährlichen Bericht über Ihre Arbeit wieder. Vielen Dank und bis dahin.

(Beifall)